

Abmeldung Familienzulagen

Abrechnungs-Nr.:

Firmenname und Adresse:

	_			
Telefon / E-Mail:	_ _ _			
Bezüger der Familien.	zulagen:			
AHV-Nummer (Wenn keine AHV-Nr. unbedingt Geburtsdatum angeben!)	Datum des Austritts	Name und Vorname	Wohnort	
Diese Abmel nicht auf die	dung bezieh Abmeldung	it sich nur auf die Ausz bei der AHV.	zahlung der Familienzula	gen und
Ort und Datum:			Stempel und Unterschrift des Arbeit	gebers

Wegleitung für das Ausfüllen des Formulars

1. Wer muss das Formular ausfüllen?

Alle in Liechtenstein ansässigen Betriebe und Arbeitgeber, die Familienzulagen beziehen und an die Arbeitnehmer weiterleiten.

2. Wann ist eine Meldung zu erstatten?

Sobald eine Person den Betrieb verlässt, ist unverzüglich dieses Formular per Post, Fax oder E-Mail an die Familienausgleichskasse zu senden.

In folgenden Situationen ist eine gesonderte Meldung an die FAK erforderlich:

- bei einem Eintritt eines Arbeitnehmers ist das Formular für die Anmeldung der Familienzulagen auszufüllen
- bei einem Zuständigkeitswechsel (z.B. wenn der andere Elternteil im Wohnstaat eine Beschäftigung aufnimmt).

3. Formulare

Falls Sie weitere Abmeldeformulare benötigen, ersuchen wir Sie, dieses selbst zu kopieren. Sollte das nicht möglich sein, können Sie weitere Formulare bei uns anfordern. Dieses Formular kann auch im Internet auf unserer Homepage unter www.ahv.li (Online-Schalter – Formulare – FAK (Familienausgleichskasse) – Abmeldeformular) heruntergeladen werden.

4. Einreichung des Abmeldeformulars

Die genaue Anschrift lautet: Liechtensteinische AHV-IV-FAK

Gerberweg 2 9490 Vaduz

Telefon: +423 / 238 16 16 Telefax: +423 / 238 16 00

E-Mail: ahv@ahv.li

Vaduz, im März 2016